



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. September 2013 (24.09)
(OR. en)**

13784/13

CES 36

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
	– Ernennung eines Mitglieds (SV)
	= Annahme der kroatischen Sprachfassung

1. Die schwedische Regierung hat am 1. Juli 2013 vorgeschlagen, Herrn Jonas BERGGREN als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Annika BRÖMS zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu ernennen¹.
2. Gemäß Artikel 302 AEUV ernennt der Rat die Ausschussmitglieder nach Anhörung der Kommission.
3. Die Kommission, die am 26. Juli 2013 zu der genannten Kandidatur gehört wurde, hat am 5. September 2013 ihre Zustimmung erteilt.
4. Der Ernennungsbeschluss ist im Wege des vereinfachten schriftlichen Verfahrens am 16. September 2013 angenommen worden, mit Ausnahme der kroatischen Sprachfassung, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag.

¹ Siehe Dok. 12684/13 CES 29.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dieser möge die kroatische Sprachfassung des in Dokument 13380/13 CES 31 enthaltenen Beschlusses auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

 6. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-